

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

Anwesend sind:

Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat
Gemeinderat Christian Burghart
Gemeinderat Stefan Graßl
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Gerd Lorenz
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Otto Krottenthaler	krank
Gemeinderat Robert Leillinger	krank
Gemeinderat Mario Schmid	beruflich verhindert
Gemeinderat Josef Uhrmann	privat verhindert

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2019 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, so gilt sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Gemeinde Lindberg, einfache Dorferneuerung Ludwigsthal;
Neugestaltung des Hüttenplatzes**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg ist mit dem vorliegenden Bauplan (Bauten-Verzeichnis Nr. 1-2019) zur Neugestaltung des Hüttenplatzes in Ludwigsthal (Fl.Nr. 623/11, Gemarkung Lindberg), erstellt von der Architekturschmiede, Marienbergstraße 6, 94261 Kirchdorf im Wald, einverstanden.

Das Bauvorhaben soll im Zuge der einfachen Dorferneuerung Ludwigsthal durchgeführt werden.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

**TOP 2 Bebauungsplan Lindberg Stößeläcker;
Änderung mit Deckblatt Nr. 1;
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum im Gemeindebereich Lindberg möchte die Gemeinde Lindberg neue Baugrundstücke im Zuge der Innenverdichtung schaffen. Dies passiert vor dem Hintergrund eines flächensparenden Umgangs mit freien Flächen und der Nutzung bestehender Infrastruktur und stellt somit einen wichtigen Beitrag der Gemeinde zum nachhaltigen Handeln dar.

So soll eine Fläche im Baugebiet Stößeläcker, welche bisher als Spielplatz vorgesehen war, nun zu Bauland für zwei Parzellen gemacht werden.

Der bisher an dieser Stelle vorgesehene, noch nicht erstellte, Spielplatz soll unweit dieser Stelle, nämlich nördlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Stößeläcker, in eine Grünfläche verlegt werden. Diese Fläche ist im Bebauungsplan „Hausäcker Süd“ als Ortsrandeingrünung vorgesehen und nicht zur Wohnbebauung geeignet.

Da der Ort Lindberg mittlerweile durch das Baugebiet Stößeläcker über diesen Ortsrand hinausgewachsen ist, und ein Spielplatz auch mit einem Grünzug verträglich ist, stellt dieser neue Standort, welcher direkt an einem Fußweg liegt, eine sinnvolle Lösung dar.

Dieser Spielplatz ist für die Baugebiete Hausäcker Süd und Stößeläcker zudem schnell erreichbar. Vor dem Hintergrund des vorgenannten Ziels der flächensparsamen Verdichtung sollen statt dem Spielplatz zwei neue Bauparzellen (Parzelle 18 und 19) mit jeweils knapp 600 m² im Baugebiet Stößeläcker entstehen.

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Stößeläcker“ reichen aus, um die neuen Parzellen entsprechend zu überplanen, sodass lediglich der Plan zu ändern ist und keine zusätzlichen Festsetzungen definiert werden müssen.

Da keine Änderungen der textlichen Festsetzungen erfolgen, und somit auch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die vorliegende Änderung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt deshalb, den Bebauungsplan Lindberg Stößeläcker mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Der Vorentwurf des Ingenieurbüros Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, vom 27.02.2019 wird gebilligt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Überarbeitung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans Lindberg und Digitalisierung des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan Lindberg soll aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden.

Nachdem mehrere Ingenieurbüros für diese Arbeit zur Angebotsabgabe durch die 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat aufgefordert wurden, hat letztendlich nur das Büro JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, die Überarbeitung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans Lindberg und Digitalisierung des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan an das Büro JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, zum Preis von 66.187,80 € brutto, zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Änderung der Kindergartengebührensatzung; Gebührenerhöhung

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Kindergarten Lindberg für das Jahr 2018 vom 13.02.2019 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt daraufhin folgende Änderungssatzung:

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Lindberg (Kindergartengebührensatzung)

Die Gemeinde Lindberg erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens Lindberg (Kindergartengebührensatzung) vom 11.08.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.01.2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Buchstabe a wird der Betrag „120,00 €“ durch „125,00 €“, der Betrag „140,00 €“ durch „145,00 €“ und der Betrag „160,00 €“ durch „165,00 €“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Buchstabe b wird der Betrag „88,00 €“ durch „90,00 €“, der Betrag „98,00 €“ durch „100,00 €“ und der Betrag „108,00 €“ durch „110,00 €“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Glasfaseranschluss für die Grundschule Lindberg;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg beschloss in seiner Sitzung am 19.09.2018 (TOP 9), dass die Grundschule Lindberg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäuser einen Glasfaseranschluss erhalten soll.

Dazu wurden am 18.10.2018 erfolglos Angebote angefordert.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

Am 09.01.2019 wurden nochmals von folgenden Firmen entsprechende Angebote angefordert:

amplus AG, Technologiecampus 4, 94244 Teisnach	kein Angebot abgegeben
Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring	kein Angebot abgegeben
T-Systems International GmbH, Postplatz 395-397, 84028 Lanshut	78.394,03 € brutto

Das Angebot der T-Systems International GmbH vom 22.01.2019 übersteigt allerdings die vom Planungsbüro Corwese errechnete Kostenschätzung um 34.684,38 €.

Die Kostenmehrung ergibt sich daraus, dass auf einer Länge von 2.700 m Glasfaserkabel in vorhandene und neu verlegte Rohrsysteme eingezogen werden sollen. Die Erfordernis eines neuen Kabels ist für das Planungsbüro, auch nach Rückmeldung von T-Systems, nicht nachvollziehbar.

Der Förderhöchstbetrag je Schule beträgt bei einem Fördersatz von 90 Prozent 50.000,00 €. Der Eigenanteil für die Gemeinde Lindberg würde sich demnach auf 28.394,03 € belaufen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt deshalb das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht an und hebt das Auswahlverfahren wegen Unwirtschaftlichkeit auf.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;
 Unterhalt für Grundschule**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.2114.5010 (Unterhalt Grundschule Lindberg) wurde im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von 5.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch 7.512,21 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.512,21 €. Die Mehrkosten ergeben sich dadurch, dass ein Vinyl-Boden im OGTS-Mittagsraum für 1.895,30 € verlegt werden musste und am alten Schulhaus wurde eine dringend notwendige Kaminsanierung für 1.966,05 € durchgeführt.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;
Unterhalt für Entwässerungsanlagen**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.7000.5151 (Unterhalt Entwässerungsanlagen) sind im Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 52.652,02 € aufgelaufen. Veranschlagt wurden auf dieser Haushaltsstelle 45.000 €. Dadurch ergeben sich auf o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.652,02 €. Der Grund hierfür ist vor allem die Kanaldeckelsanierung für 4.798,72 € auf der Kreisstraße REG 10 und die höheren Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes von den Kläranlagen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;
Dorferneuerung Ludwigsthal**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.6300.9510 (Dorferneuerung Ludwigsthal) wurde im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von 15.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind jedoch Ausgaben in Höhe von 29.344,57 €. Auf der o.g. Haushaltsstelle ergeben sich somit im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben von 14.344,57 €. Die Mehrausgaben ergeben sich dadurch, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit Planungskosten von 15.000 € im Jahr 2018 gerechnet wurde. Es sind aber bereits Planungskosten in Höhe von 27.370,00 € aufgelaufen. Außerdem wurde eine Baugrunderkundung durchgeführt, die 1.974,57 € gekostet hat.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2019**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018;
Erstellung Kanalkataster**

Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.7000.9535 (Erstellung Kanalkataster) wurde im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von 67.000 € eingestellt. Im Haushaltsjahr 2018 sind jedoch Kosten in Höhe von 94.398,64 € angefallen. Es ergeben sich daher auf der o.g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben von 27.398,64 €. Der Grund liegt darin, dass für die Erstellung des Kanalkatasters im Jahr 2018 mehr Kanalleitungslängen gespült und aufgenommen wurden, als vorher geplant war.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Die Vorsitzende:

gez.

Gerti Menigat
1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

gez.

Maurer
Schriftführer